

Motion Zora Schneider (PdA): Asylcamps sind keine Lösung! Menschenwürdige Wartedauer und Isolation in den Kollektivunterkünften unter der Ägide der Stadt Bern abschaffen!; Begründungsbericht

Am 26. Januar 2023 hat der Stadtrat folgende Motion Schneider (PdA) im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Im Rahmen der kantonalen Ausschreibung «Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern» (NA-BE) hat die Stadt Bern den Zuschlag als regionale Partnerin für die Region «Bern Stadt und Umgebung» (inkl. Köniz, Muri, Ostermundigen, Bremgarten, Zollikofen und Kirchlindach) erhalten. Sie hat dazu mit dem Kanton Bern einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Der Auftrag umfasst Sozialhilfe, Betreuung, Unterbringung und die (Arbeits-)Integration von Geflüchteten. Neu ist die Stadt Bern ab Juli 2020 deshalb neben der 2. Phase auch für die 1. Phase (kantonale Kollektivunterkünfte) verantwortlich.¹

Die Bedingungen in Asylcamps sind unzumutbar und wurden in vielen Kantonen in der letzten Zeit verschärft.² Asyllager funktionieren nach den Prinzipien Überwachung, Regeln, Disziplin und Kontrolle und erlauben damit keine Selbstbestimmung und individuelle Bedürfnisbefriedigung von Geflüchteten. Die andauernde Demütigung ohne Selbstbestimmung führt dazu, dass Menschen krank werden – seelisch und körperlich. Das jahrelange Warten auf die Beantwortung des Asylantrags macht depressiv und ist traumatisch. In der Zeit des Wartens darf nicht gearbeitet werden und auch keine Wohnung gemietet werden. Dadurch gibt es keine Zukunftsperspektiven. Geflüchtete werden in Bezug auf Bildung, Wohnen und Gesundheit nicht ernst genommen. Nach Erfahrungsberichten wurde kranken Geflüchteten ein Arzttermin verweigert oder er wurde mit der Bemerkung aufgeschoben, dass es «morgen schon besser» gehen werde. Es fehlt die Privatsphäre: In einem 12 m²-Zimmer wohnen z.T. acht Personen. Dadurch können die Geflüchteten nicht schlafen. Es gibt immer Lärm und es ist schmutzig, weil zu viele Menschen an einem Ort sind und es nach Erfahrungsberichten z.T. nur eine Dusche für 40-50 Personen gibt. Die Geflüchteten werden in Asylcamps isoliert und bekommen dadurch keine Chance, zu zeigen, dass sie auch ein Teil der Gesellschaft sind. Z.T. müssen sie 3-mal pro Tag mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie sich in der Nähe des Asyllagers aufhalten. Sie können nicht selber entscheiden, in welches Lager sie kommen und werden ungefragt transferiert. Deswegen sind sie zusätzlich isoliert. Der Zugang zu Asylcamps ist für die Öffentlichkeit, für politische AkteurInnen und für NGOs z.T. beschränkt, was eine öffentliche Kontrolle der Zustände behindert.

Diese menschenunwürdigen Zustände dürfen nicht zugelassen und perpetuiert werden.

Insbesondere unter der Ägide der rot-grünen Stadt Bern erwarten die Berner*innen eine andere Flüchtlingspolitik. Mit dem Abschluss des Leistungsvertrags wurde ein erster Schritt getan, der es nun erlaubt, die Situation der Geflüchteten in den Asylcamps zu verändern.

Der Gemeinderat wird um die Umsetzung der zwei Forderungen gebeten:

1. Er erarbeitet die Voraussetzungen für die Auflösung der Asylcamps im Verantwortungsbereich der Stadt und findet für die Unterbringung andere Lösungen.
2. Er sichert die Grundrechte von Geflüchteten (eigenständiges Wohnen, Bildung, Gesundheit, Bewegungsfreiheit und Schutz gegen Gewalt) und erlaubt es ihnen, zu zeigen, dass sie Teil der Gesellschaft sind.

¹ IAFP Stadt Bern. S. 75.

² Infos und Erfahrungsberichte in: Migrant Solidarity Network. «Asylcamps sind keine Lösung». Broschüre. Informationen auf: www.migrant-solidarity-network.ch.

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Zora Schneider

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler

Bericht des Gemeinderats

Die Stadt Bern hat mit dem Kanton einen Leistungsvertrag als regionale Partnerin im Asyl- und Flüchtlingsbereich für den Zeitraum von 2020 bis 2028 abgeschlossen. Sie ist damit im Perimeter Stadt Bern und Umgebung unter anderem auch für die Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen zuständig. Mit Blick auf die Rolle als regionale Partnerin fordert die vorliegende Motion den Gemeinderat auf, die Voraussetzungen für die Abschaffung der Kollektivunterkünfte im Zuständigkeitsbereich der Stadt zu schaffen und andere Unterbringungslösungen zu finden. Zudem soll er die Grundrechte von Geflüchteten sichern und ihnen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Die Forderungen der Motion liegen – sofern sie in die Zuständigkeit der Stadt Bern fallen – im Kompetenzbereich des Gemeinderats, da dieser für die Umsetzung des Leistungsvertrags zuständig ist. Der Stadtrat hat die vorliegende Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt. Richtlinienmotionen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht bindend und er hat bei ihrer Umsetzung einen relativ grossen Spielraum. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

Eine menschenwürdige Unterbringung geflüchteter Menschen und ihre gesellschaftliche Teilhabe sind auch dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Er setzt sich gegenüber Bund und Kanton regelmässig und mit Nachdruck für diese Anliegen ein und solidarisierte sich wiederholt mit allen Geflüchteten. Im Januar 2024 erklärte der Gemeinderat die Stadt Bern zum «Sicheren Hafen» für Geflüchtete gemäss den Kriterien der Organisation Seebrücke. Als «Sicherer Hafen» macht sich die Stadt Bern stark für neue und stärkere Programme zur legalen Aufnahme geflüchteter Menschen und fordert mehr Kompetenzen für Städte und Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Stadt Bern engagiert sich seit Jahren mit zahlreichen Angeboten für ein menschenwürdiges Ankommen geflüchteter Menschen und die Teilhabe aller Personen, die in Bern leben. Die städtischen Angebote ergänzen dabei die zahlreichen und wertvollen Initiativen zivilgesellschaftlicher Akteur*innen.

Bei der Erfüllung ihres Auftrags als regionale Partnerin und der Unterbringung ist die Stadt an das übergeordnete Recht sowie an die darauf basierenden Vorgaben des Leistungsvertrags mit dem Kanton gebunden. Darin sind unter anderem auch die Unterbringungsarten sowie die diesbezüglichen Kriterien (Zuweisung sowie Aufenthaltsdauer) geregelt. Die Stadt nutzt wenn immer möglich die bestehenden Spielräume zugunsten der geflüchteten Menschen.

Zu Punkt 1:

Grundlage zur Umsetzung von NA-BE ist das kantonale Gesetz vom 3. Dezember 2019 über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG; BSG 861.1). Dieses schreibt vor, dass grundsätzlich alle neuzugewiesenen Personen in einer ersten Phase in Kollektivunterkünften untergebracht werden (Art. 35 SAFG); ein individuelles Wohnen ausserhalb von Kollektivunterkünften ist im Grundsatz erst möglich, wenn die Vorläufig Aufgenommenen/Flüchtlinge (VA/FL) erwerbstätig oder in Ausbildung sind und die vorgegebenen Integrationsziele erreicht haben (u.a. Sprachniveau A1). Ausnahmen sind vorgesehen für besonders verletzte Personen und Familien mit Kindern (Art. 35 Abs. 2. SAFG). Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben bestehen für die Stadt bei der Form der Unterbringung keine Spielräume zur Umsetzung der ersten Forderung der Motion.

Der Austritt aus einer Kollektivunterkunft erfolgt nach den im Leistungsvertrag vorgegebenen Kriterien. Diese basieren auf den verbindlichen Vorgaben des SAFG:

- Erreichen von Zielen wie Niveau A1 (Deutsch) sowie Erwerbsarbeit oder berufliche Ausbildung,
- Vulnerabilität (inkl. Familien mit Schulkindern, nur Status VA/FL),
- Flüchtlingsanerkennung (sofern die vorgegebenen Ziele erreicht sind oder die Person selber eine Wohnung findet).

Die Stadt prüft regelmässig bei allen Personen, ob die Zielvorgaben erfüllt sind oder ob Vulnerabilität geltend gemacht werden kann. In diesen Fällen werden umgehend die notwendigen Schritte und Unterstützungsmassnahmen für eine individuelle Unterkunft eingeleitet.

Welche Kollektivunterkünfte betrieben werden und wieviele Plätze zur Verfügung stehen, wird durch die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) vorgegeben. Die Stadt und das Regierungsstadthalteramt werden in die Suche nach Unterkünften einbezogen und wirken aktiv mit. Die Stadt verfügt hier über einen beschränkten Einfluss, den sie aber wenn immer möglich nutzt. Sie tut dies namentlich auch, in dem sie aktiv nach geeigneten Unterkünften sucht und diese dem Kanton anbietet – so wie dies beim ehemaligen Tiefenau Spital geschehen ist.

Angestossen durch die Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): *Qualität der Asylunterkünfte in der Stadt Bern prüfen und verbessern*, die vom Stadtrat mit Stadtratsbeschluss Nr. 2020-75 vom 13. Februar 2020 erheblich erklärt wurde, ist die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) zurzeit daran, ein regelmässiges Monitoring über die Qualität der Unterbringung im Asylbereich zu erarbeiten.

Zu Punkt 2:

Die Wahrung der Grundrechte und die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe sind der Stadt wichtige Anliegen. Im Rahmen ihrer Rolle als regionale Partnerin hat die Stadt Aufträge zur Integrationsförderung, die sie sehr ernst nimmt. Die Grundrechte der Geflüchteten werden innerhalb der kantonalen Vorgaben gewahrt. Zustände, wie sie in der Motion beschrieben werden, bestehen in den Kollektivunterkünften im Perimeter Stadt Bern nicht.

Im Bereich der Unterbringung der Geflüchteten in der Phase I (Kollektivunterkünfte) arbeitet die Stadt Bern mit der Heilsarmee als Subakkordantin zusammen. Die Heilsarmee ist eine erfahrene Betreiberin von Kollektivunterkünften und verfügt über professionelle Standards. Die Stadt hat die Zusammenarbeit mit der Heilsarmee gewählt, weil diese auf dem Platz Bern seit Jahren gute Arbeit leistet. Die Stadt steht in engem Kontakt mit der Heilsarmee und nimmt ihre Aufsichtsfunktion wahr.

Die heute im Perimeter Stadt Bern betriebenen Kollektivunterkünfte entsprechen einer menschenwürdigen Unterbringung. Die Geflüchteten verfügen über genügend individuellen Raum mit Privatsphäre und Kochmöglichkeiten. Nach Möglichkeit und Bedarf (Traumatisierte, Schwerkranke, LGBTIQ-Menschen, Familien) werden die Bewohnenden in Einzelzimmern untergebracht. Das eigenständige Wohnen ist gebunden an die unter Punkt 1 genannten Kriterien. Die Stadt setzt alles daran, dass eine individuelle Unterbringung unter Berücksichtigung dieser Kriterien so rasch wie möglich erfolgt, weil das eigenständige Wohnen wichtig für eine gelingende Integration ist. Der hier vorhandene Spielraum wird wenn immer möglich ausgeschöpft.

Die Bewegungsfreiheit der Geflüchteten ist nicht eingeschränkt, eine Kollektivunterkunft ist kein Gefängnis. Die Bewohnenden haben gemäss den kantonalen Vorgaben zwar eine Aufenthaltspflicht (Übernachtungspflicht), können sich aber ansonsten frei bewegen. Ausnahmen von der Übernachtungspflicht werden in Absprache mit der Betriebsleitung und gemäss den

kantonalen Vorgaben bewilligt. An den Wochenenden besteht zudem keine Übernachtungspflicht; zusätzlich steht den Bewohnenden je nach Aufenthaltsstatus eine längere Abwesenheit von 5 bis 10 Tagen pro Monat zu.

Die Geflüchteten erhalten bei der Erstinformation und bei den Präventionsgesprächen in Zusammenarbeit mit Hallo Bern und verschiedenen Fachstellen Informationen zu Themen wie Zwangsheirat, Gewalt, psychische Gesundheit, Beschneidungen, Menschenhandel etc. Es stehen ihnen während der Unterbringung in der Kollektivunterkunft verschiedene Beschäftigungs- und Bildungsangebote sowie Sprachkurse zur Verfügung. Für die Arbeitsintegration haben die VA/FL Zugang zu sämtlichen Programmen des städtischen Kompetenzzentrums Arbeit. Die medizinische Versorgung ist sichergestellt; alle Neueintretenden werden mit dem Erstversorgerarzt vernetzt, bei Bedarf mit Übersetzung durch den Übersetzungsdienst Comprendi. Eine Vernetzung mit externen spezialisierten Fach- und Beratungsstellen erfolgt nach Bedarf. Auch der Zugang zur Unterkunft für zivilgesellschaftliche Akteur*innen ist gewährleistet. Die Heilsarmee arbeitet eng mit verschiedenen Fachstellen zusammen und die Mitarbeitenden absolvieren regelmässig Weiterbildungen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 13. November 2024

Der Gemeinderat